

An die Kollegen
der Sportredaktion

Pressemitteilung vom 25. November 2009

Claudia Pechstein zieht nach CAS-Urteil vor das Schweizerische Bundesgericht

Mit Urteil vom 25. November 2009 hat der Internationale Sportgerichtshof CAS die Sperre der Eisschnellläuferin bestätigt. Demnach kann Claudia Pechstein bis auf Weiteres nicht bei Wettkämpfen starten und auch die Teilnahme an ihren sechsten Olympischen Spielen im Februar 2010 in Vancouver ist ungewisser denn je.

„Das zu akzeptieren, ist für mich unglaublich hart. Nach dem wochenlangen, unwürdigen Hin und Her war das Urteil aber abzusehen. Ich bin nicht mehr über das Ergebnis geschockt, sehr wohl aber darüber, wie es zustande gekommen ist. Erst die ISU, jetzt der CAS. Ich habe lernen müssen, dass es ausgerechnet vor Sportgerichten offenbar keinen Platz für das im Sport so oft beschworene Fair Play gibt. Ich habe nie gedopt und ein reines Gewissen. Wie man mich ohne Beweis, aufgrund eines einzigen Indizes, das zudem in der Wissenschaft noch sehr umstritten ist, sperren kann, wird mir für immer unbegreiflich bleiben. Ganz gleich, wie sich die drei Richter die Entscheidung hingebogen haben. Davon, dass die mir zur Last gelegten Werte nicht einmal analytisch sauber und verlässlich erhoben wurden, ganz zu schweigen. Ich habe das Urteil registriert und bereits abgehakt. Ich werde mich jetzt keinesfalls geschlagen geben. Der gerichtliche Weg wird erst dann zu Ende sein, wenn die Gerechtigkeit gesiegt hat“, erklärte Pechstein.

Ihr Anwalt Simon Bergmann kündigte an, schnellstmöglich ein Verfahren vor dem Schweizerischen Bundesgericht in Lausanne anzustrengen. „Ich bin der festen Überzeugung, dass der CAS die Reichweite der auch im Sportrecht geltenden Unschuldsvermutung verkannt hat. Im vorliegenden Fall gab es mit den Retikulozytenwerten nur einen einzigen Parameter, der - zudem wissenschaftlich höchst umstritten - generelle Rückschlüsse auf angebliches Blutdoping zuließ. Demgegenüber konnten wir mit Hilfe von namhaften Sachverständigen natürliche Ursachen für die Retikulozytenwerte plausibel aufzeigen. Berücksichtigt man dann noch die von uns nachgewiesenen Fehler bei der Erhebung der Daten, muss ein solches Verfahren zwingend zu Gunsten des Athleten ausgehen. Soweit der CAS hier nach dem Grundsatz ‚Der Zweck heiligt die Mittel‘ vorgegangen ist, könnte dies ein klassisches Eigentor werden. Man muss damit rechnen, dass nun zahlreiche Verbände versuchen werden, Athleten auf Basis fragwürdiger Blutwerte zu sperren. Ich rechne mit einer Prozessflut.“

...2

Der Berliner Rechtsanwalt, der Pechstein vor dem CAS gemeinsam mit seinem Kollegen Dr. Christian Krähe vertrat, fügte hinzu: „Bedenklich ist insbesondere, welche geringen Anforderungen der CAS an das Beweismaß der indirekten Beweisführung stellt. Der Athlet wird hierdurch gezwungen, den Beweis für seine Unschuld zu erbringen. Dies wird ihm aber häufig schon auf Grund der immensen Kosten nicht möglich sein. Zudem sind die meisten Dopingexperten direkt oder indirekt von den Sportverbänden abhängig, was dazu führt, dass der Athlet erhebliche Schwierigkeiten bei der Suche nach Sachverständigen hat. Mit diesem Problem hatten wir auch im Pechstein-Verfahren zu kämpfen. Alles in allem ein schwarzer Tag für die Sportrechtsprechung.“

Claudia Pechstein war lange Zeit fest von einem Freispruch ausgegangen. Erste Zweifel waren ihr vor gut zwei Wochen gekommen, als der CAS das ursprünglich für den 5. November angekündigte Urteil am Abend davor um gut 14 Tage verschob.

„Seitdem wurde ich das Gefühl nicht los, dass mein Fall nicht sportjuristisch, sondern sportpolitisch entschieden wird. Als dann die nächste Verschiebung kam, war mir mehr denn je klar, was passieren wird. Ich bin fest davon überzeugt, dass ich verurteilt wurde, weil hinter den Kulissen Kräfte gewirkt haben, die den indirekten Beweis in diesem Präzedenzfall nicht scheitern sehen wollten. Wenn die Umkehr der Beweislast im Anti-Dopingkampf Schule macht, dann kann man ja zukünftig keinem talentierten Kind oder Jugendlichen mehr mit gutem Gewissen empfehlen, Leistungssport zu treiben. Denn am Ende steht man womöglich, so wie ich jetzt, unverschuldet vor den Trümmern seiner Karriere. Das ist alles einfach unbegreiflich!“

Trotz des mulmigen Gefühls, welches sie seit Wochen begleitete, hatte sich Pechstein professionell auf einen bis zur erneuten Verschiebung des Urteils denkbaren Start beim Weltcup am vergangenen Wochenende in Hamar vorbereitet. Jetzt steht ihre sportliche Zukunft komplett in den Sternen: „Wie es sportlich jetzt weiter geht, kann ich nicht sagen. Keine Ahnung, ob die Qualifikation für Olympia noch möglich ist. Zunächst haben weiterhin die Juristen das Wort.“

Kontakt:

Ralf Grengel

powerplay management GmbH

033201.5010

0172.3067788

grengel@powerplay.ag